

Liefervertrag (Version 1.2, 07.04.2020)

abgeschlossen zwischen der
BG&P Unternehmensberatung GmbH
mit dem Sitz in Graz
(LG für ZRS Graz | FN 400405g)
Neufeldweg 93
8010 Graz,

in der Folge auch kurz Lieferant genannt, einerseits und der

mit dem Sitz in

in der Folge auch kurz Kunde genannt, andererseits wie folgt:

I. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des vorliegenden Vertrages ist die Lieferung, Schulung und Überlassung eines Excel-Berechnungsblattes mit dem derzeitigen Entwicklungsstand samt Benutzerdokumentation zur dauerhaften Nutzung.

II. Nutzungsumfang

1. Der Kunde erwirbt das nicht ausschließliche, jedoch zeitlich unbeschränkte Recht, das Excel-Berechnungsblatt für die Zwecke seines Unternehmens zu nutzen. Der Kunde ist berechtigt, das Berechnungsblatt zu kopieren, um sie im unternehmensinternen Netzwerk und auf einer unbeschränkten Anzahl von Arbeitsplätzen zu bearbeiten.
2. Der Kunde ist ausschließlich nur zum unternehmensinternen Gebrauch des Berechnungsblattes. Die Überlassung des Berechnungsblattes zur Verwendung durch Dritte oder die sonstige Zurverfügungstellung an Dritte ist nicht gestattet.
3. Inkludiert ist eine Schulung des Excel-Berechnungsblattes in Form eines Schulungsvideos, alternativ in Form einer Live-Schulung. (Dauer ca. 15 Minuten)

III. Entgelt

1. Der Kaufpreis für des Berechnungsblattes beträgt 700 € zzgl gesetzlicher USt.
2. Der Kaufpreis ist 14 Tage nach Rechnungslegung fällig und auf das vom Lieferanten zu diesem Zweck bekannt gegebene Konto zu überweisen.

IV. Gewährleistung

1. Der Kunde verpflichtet sich, das Berechnungsblatt und die Benutzerdokumentation unmittelbar nach Lieferung (Herunterladen) auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit zu überprüfen und zu testen. Der Kunde verpflichtet sich außerdem, stets sicherzustellen, dass er die aktuellste Version des Excel-Berechnungsblattes nutzt. Die jeweils aktuellste Version kann von einem passwortgeschützten Downloadbereich heruntergeladen werden, der dazu notwendige Link wird bei Erwerb des Excel-Berechnungsblattes übermittelt.

Aufgrund der sich momentan ständig ändernden Rechtslage können wir für die Richtigkeit der Berechnungen nicht garantieren. Die BG&P Unternehmensberatung GmbH übernimmt deshalb trotz sorgfältiger Erstellung und Bereitstellung keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Genauigkeit der im Berechnungsblatt enthaltenen Daten und Formeln. Das Berechnungsblatt wird ohne Mängelgewähr zur

Verfügung gestellt. In keinem Fall haftet BG&P Unternehmensberatung GmbH für direkte, indirekte, zufällige, spezielle Schäden, Folgeschäden oder Strafschäden. Insbesondere im Bereich der Auswirkungen auf das Nettoentgelt der Mitarbeiter möchten wir darauf hinweisen, dass keinerlei persönliche Steuervorteile wie zum Beispiel das Pendlerpauschale oder der Alleinverdienerabsetzbetrag berücksichtigt werden.

V. Änderungen/Ergänzungen

1. Neben diesem Vertrag bestehen keinerlei mündliche oder schriftliche Abreden. Allfällige vor Abschluss dieses Vertrages getroffene schriftliche oder mündliche Vereinbarungen, die im Widerspruch zu diesem Vertrag stehen, verlieren bei Vertragsabschluss ihre Gültigkeit.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; die Übersendung via Fax oder E-Mail genügt der Schriftform. All dies gilt auch für das Abgehen von der Schriftform.

VI. Mitteilungen

1. Sämtliche Mitteilungen sind schriftlich an die jeweils zuletzt schriftlich bekannt gegebene Adresse zu richten, sofern gesetzlich nicht zwingend eine andere Form vorgesehen ist. Die Übersendung via Fax oder E-Mail genügt der Schriftform.
2. Die Vertragspartner sind verpflichtet, dem anderen Vertragspartner Adressenänderungen unverzüglich bekannt zu geben, widrigenfalls Mitteilungen an der zuletzt schriftlich bekannt gegebenen Adresse als rechtswirksam zugegangen gelten.

VII. Salvatorische Klausel

Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen; in diesem Fall gelten jene Bestimmungen als vereinbart, welche rechtswirksam sind und dem Zweck der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen, sofern sie der ursprünglichen Absicht der Vertragsparteien dennoch entsprechen. Gleiches gilt im Fall einer Vertragslücke.

VIII. Erfüllungsort/anwendbares Recht/Gerichtsstand

1. Als Erfüllungsort für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag resultierenden Verpflichtungen wird der Sitz des Lieferanten vereinbart.
2. Für diesen Vertrag wird die Anwendung des materiellen Rechtes der Republik Österreich unter Ausschluss der Kollisionsnormen vereinbart. Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.
3. Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird die ausschließliche Zuständigkeit des für Graz zuständigen Gerichtes vereinbart.

IX. Sonstiges

1. Als Dritter im Sinne dieses Vertrages gilt jede natürliche und/oder juristische Person, die von den Vertragspartnern im rechtlichen Sinne verschieden ist, selbst wenn zu dieser dritten Person rechtliche und/oder wirtschaftliche Beziehungen – welcher Art auch immer – bestehen.
2. Sämtliche Anhänge bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.
3. Allfällige Rechtsgeschäftsgebühren werden vom Kunden getragen.

Graz, am 06.04.2020

Unterschrift